

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 96  
  
**Rubrik:** Mitteilungen der Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

legenheiten (Ausstellungen und Autorrechtsfragen) sich befassen musste und es ihm bis vor wenigen Tagen an Zeit gefehlt hat, sich mit der Reorganisationsfrage eingehend zu befassen.

5. Alle weiteren Geschäfte müssen, wegen Inkompetenz des Unterzeichneten, bis auf weiteres, d. h. bis zur Besammlung des Zentralvorstandes, verschoben werden.

Bümpiz, den 19. Februar 1910.

C. A. Loosli.

## □ MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN □

### Sektion Genf.

Genf, den 4. Januar 1910.

An den Herrn Präsidenten der Gesellschaft S. M. B. & A.

Mein lieber Präsident!

Gestatten Sie mir, Ihre und die Aufmerksamkeit des Zentralvorstandes auf die neuen Anordnungen betreffend die Zusammensetzung der Jury für den Nationalsalon, der nächsthin in Zürich stattfindet, hinzu lenken.

Bekanntlich hatte bis anhin unsere Gesellschaft das ausschliessliche Privilegium, eine von den Ausstellern aufgestellte Kandidatenliste einzureichen, allein von nun an, da das neue Reglement zu Kraft besteht, wird jeder Künstler selbst eine Liste einreichen können und wir werden uns in der Folge gegenüber verschiedenen Gruppen befinden, unter welchen natürlich sich die Unzufriedenen und alle diejenigen, welche ein Interesse an der verminderten Strenge in der Beurteilung der Ausstellungen haben, finden werden.

Welches nun auch die „fatalen und vorausgesehnen“ Folgen dieser Änderung sein werden, so handelt es sich jetzt nicht mehr darum, deren Wert und deren Opportunität zu diskutieren, sondern wir müssen uns so organisieren, dass wir unsern Einfluss geltend machen und es durchsetzen können, dass in die Jury nur erlesene Männer kommen, deren Wert unantastbar ist und welche alle Gewähr einer künstlerischen Beurteilung bieten, und deren Eklektizismus und Unparteilichkeit anerkannt sind.

Diesem Vorgehen wird eine ganz besondere Bedeutung zukommen, denn dieser Versuch wird der erste seiner Art sein und der Erfolg der Liste, welche wir einreichen werden, wird ausschliesslich von der Auswahl der Namen, welche wir vorschlagen werden, abhängen.

Vor diese Situation und die Schwierigkeit, mit den Sektionen auf dem Korrespondenzweg zu verkehren gestellt, haben wir mit mehreren Kollegen anderer Sektionen erkannt, dass die Einberufung einer Delegiertenversammlung zur Ausarbeitung der Kandidatenliste angesichts der auseinandergesetzten Umstände das einzige Gegebene sei.

Ich unterbreite Ihnen daher diesen Antrag, in der Erwartung, dass der Zentralvorstand ihm die vorgesehenen Folgen geben und Sie das gegenwärtige Schreiben in der nächsten Nummer der „Schweizerkunst“ anordnen werden.

Die Einberufung der Delegiertenversammlung könnte im Laufe des nächsten April stattfinden und bis dahin hätten die Sektionen Gelegenheit sich zu dem vorliegenden Antrage zu äussern.

(gez.:) A. Silvestre.

### Sektion Luzern.

In der Sitzung der Sektion Luzern S. M. B. & A. sind für die Turnusjury die Namen auf beiliegender Karte genehm gewesen. Was den Vorschlag der Sektion Freiburg,

Ankauf für die Tombola, anbelangt, so finden wir es für zu kompliziert 13 Mann zu bestimmen und möchten die Ankäufe dem Zentralvorstand überlassen.

Vorschlag Lausanne betreffend Rückstand der Mitgliederbeiträge. Die Sektion Luzern ist mit dem Stimmentzug an Delegierten- und Generalversammlung einverstanden.

Vorschlag Paris wegen Ausstellungsberechtigung mindestens eines Werkes eines jeden Mitgliedes finden wir, die Sache lasse sich nicht durchführen; wir sind der Ansicht, es sei dahin zu trachten, eher weniger auszustellen, dafür aber möglichst Gutes mit guter Platzanweisung, anders gesagt, die Ausstellungen seien auf ein höheres Niveau zu bringen.

### Sektion Paris.

Die Sektion Paris in ihrer Sitzung vom 5. Februar, bedauert, dass die Frist zwischen der definitiven Anmeldung und der Einlieferung der Werke (20.—22. Februar) für die Ausstellung in Budapest zu kurz angesetzt worden ist.

Die entfernten Sektionen wurden dabei einfach vergessen, obwohl auch sie an die Organisations- und Transportkosten beisteuern.

### Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat in der Sitzung vom 5. Februar beschlossen, betreffend „Wettbewerb unter Bildhauern“ (Schweizerkunst Nr. 94) folgende Anträge zu stellen:

Das Zentralkomitee unserer Gesellschaft möge die nötigen Schritte tun, um die nachträgliche Ernennung eines Fachmannes (Bildhauers) als weiterem Vertreter der Schweiz in der Jury zur Beurteilung des Wettbewerbes für die Erstellung eines Erinnerungsdenkmales zum Gedächtnis der Gründung der Internationalen Telegraphen-Union zu erwirken. Es soll unsere zuständige Behörde ersucht werden, bei ähnlichen (internationalen) Wettbewerben die fachmännische Vertretung in der betreffenden Jury künftig nicht mehr ausser acht zu lassen.

Es sei des weiteren dahin zu wirken, dass der eidgenössische Kunstkredit in Zukunft nicht mehr so stark wie bis anhin durch Zuwendungen an Denkmäler in Anspruch genommen werde.

Die Sektion hat mit Befriedigung von einer mündlichen Mitteilung des Redakteurs der „Schweizerkunst“ Kenntnis genommen, nach welcher zu schliessen nun doch die Ausstellung der Berliner Sezession beschickt und die betreffende Auswahl durch die Jury getroffen wird, welche betreffend Ausstellung Budapest amtet. Die Sektion bedauert, dass die Fassung der Mitteilung 5 des Zentralkomitees in Nr. 93 dies in keiner Weise ahnen liess.

Die Sektion frägt an, wie es mit der Ausführung der Beschlüsse der Delegierten- und Generalversammlung 1909 steht, laut welchen das Zentralkomitee die Vorschläge Neuenburg und Zürich (betreffend Zentralkomitee und Sekretär) zusammenzufassen und den Sektionen zur Diskussion vorzulegen hat, damit an der diesjährigen Generalversammlung Beschluss gefasst werden kann.

### Kunst und Brot.

Wir lesen in Nr. 42 des „Winterthurer Tagblattes“ vom 19. Februar unter dieser Aufschrift folgenden Artikel:

„Dass die Künstler momentan nicht auf Rosen gebettet sind, weiss man und niemand wird ihnen verargen, wenn sie sich anstrengen, Bilder zu verkaufen. Allein mit aller Entschiedenheit muss gegen die Geschäftspraxis des Herrn Döbeli in Zofingen Stellung genommen werden, der ähnlich, wie Lotteriekollekteure, einen schwungvollen Massen-

vertrieb vornimmt, indem er an gewisse Adressen Einsichtsendungen mit reklamehaften, begleitenden Dokumenten schickt. Die Besprechungen in diesen Dokumenten beziehen sich auf Bilder, die Döbeli in Ausstellungen gehabt hat, die Massenproduktion mit Massenvertrieb sind davon zu unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass z. B. Dr. Trog, dessen Kritik eines Bildes auch herbeigezogen wird, sich bedanken würde, wenn er wüsste, dass dieselbe zu diesem eines echten Künstlers unwürdigen Geschäftsbetrieb verwendet würde. Dass die Kollegen des Herrn Döbeli seinem Geschäftssinn keine besondere Begeisterung entgegenbringen werden, versteht sich von selbst.“

*Anmerkung der Redaktion.* Es freut uns, dass dieses Mal die Tagespresse sich gegen einen Unfug wendet, der leider auch in der Schweiz von Tag zu Tag mehr überhand zu nehmen scheint. Wenigstens sind uns in letzter Zeit verschiedene Zuschriften zugegangen, welche u. a. auch zeigen, dass hauptsächlich deutsche „Künstler“ für ihre „künstlerisch einwandfreien, von Akademien anerkannten Porträts“ schwungvolle Reklame zu machen verstehen. Vor noch nicht zu langer Zeit ist in Bern und andern Schweizerstädten ein italienischer Schnellporträtiert aufgetaucht, welcher die „besseren Kreise“ in aller Eile und im Vorbeigehen abgraste, indem er brave Leute, welche sonst für die Kunst verdammt wenig übrig haben, zum Preise von Fr. 50.— aufwärts porträtierte. Einer der Hereingefallenen war später naiv genug, mich anzufragen, ob ich ihm nicht einen hier ansässigen Künstler namhaft machen könnte, der ihm das Ding, dessen Farbe von der Leinwand sozusagen ganz aufgesogen worden war, gegen billiges Entgelt neu übermalen würde. Gutmütig wie ich gewöhnlich bin, teilte ich dem Manne mit, dass es sich selbstverständlich jeder Künstler zur hohen Ehre anrechnen würde, die Arbeit um der blossen Ehre willen zu übernehmen, und wies ihm zu diesem Zwecke die Adressen einiger unserer Mitglieder an, welche in solchen Sachen ungemein deutlich zu sprechen verstehen. Ob der Mann inzwischen auf die Leimrute gegangen ist, weiss ich leider nicht, nur ist mir aufgefallen, dass er mich in der letzten Zeit bedeutend kühler als sonst grüsste.

Ich lasse mir darüber keine grauen Haare wachsen, denn das Publikum, welches auf das angeblich „künstlerische“ Industrierittertum hereinfällt, hat für den wirklichen Künstler nichts übrig, und aus diesem Grunde freue ich mich harmlosen Gemütes über jeden Reinfall, welchen es jede Nase lang erleidet.

## Neuer Aufruf zur Gründung eines Schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines Schweizerischen Nationalparks.

Es geschieht in hoffnungsfreudiger Stimmung, dass die Mitglieder der Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft hiemit von neuem vor das Schweizervolk treten, um es zur aktiven Teilnahme an ihren Bestrebungen aufzurufen.

Der fortschreitenden Kultur, deren Siege wir bewundern, unterliegt die Naturwelt mit ihrem stillen Wirken, das Gewebe dieser feinen Weberin wird durch die Gewaltsamkeit der nur nach Ausnutzung fragenden Technik roh zerriissen, der liebliche, geistig so gehaltvolle Schmuck auch der einsamsten Berge und Täler wird durch frevle Hand geraubt, durch barbarische Rücksichtslosigkeit zermalmt.

Die Gefahr der Vernichtung, welche unserer vaterländischen Naturwelt drohte, erkennend, hat die schweizerische Naturforschende Gesellschaft vor drei Jahren die

unten genannte Kommission zum Schutze der Natur ernannt, welcher sie den Auftrag erteilte, die in ihrer Existenz gefährdeten Naturdenkmäler, soweit als heutzutage noch möglich, vor der Zerstörung zu bewahren. Diese Kommission, die Schweizerische Naturschutzkommission, begann ihre Tätigkeit damit, dass sie in allen Kantonen kantonale Subkommissionen ins Leben rief, worauf mit deren Hilfe an die grosse Arbeit herangetreten wurde, unser schweizerisches Vaterland dem Naturschutze zu erschliessen, das heisst, ein Inventarium der zu schützenden Gegenstände aufzunehmen und sodann zu ihrer Erhaltung die nötigen Schritte zu tun.

Nachdem man fürs erste den erratischen Blöcken, deren Existenz besonders gefährdet war, die Aufmerksamkeit zugewandt hatte, schritt man zum Schutze der natürlichen Pflanzenwelt, vornehmlich der alpinen, da man sowohl selbst sah als von allen Seiten Klagen darüber hörte, wie dieselbe durch unverständige oder gewinnstüchtige Plünderei Schritt für Schritt ihrem Untergange entgegengesetzt, wenn nicht durch energisch eingreifende Massregeln noch bei Zeiten diesem schweren Verluste vorgebeugt würde. Deshalb wurde der Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung mit Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet und den hohen Regierungen der Kantone mit einer dringenden Empfehlung zur Einführung als gesetzliche Verordnung zugestellt. Es steht zu hoffen, dass sie alle ohne Ausnahme der Verordnung gesetzgebende Kraft verleihen werden.

Dabei erfüllt das Verhalten eines ganzen Volkes die für Naturschutz kämpfenden mit besonderer Freude. In Graubünden musste wegen der Autonomie der Gemeinden der Entschluss gefasst werden, ein Pflanzenschutzgesetz der Volksabstimmung zu unterwerfen, und das Volk entschied mit starker Majorität für die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der alpinen Flora.

Dieser Volksentscheid ist von grösster Bedeutung für die gesamte Schweiz, ja weit über ihre Grenzen hinaus, der Kanton Graubünden erwies sich damit als der eigentliche Pionier im Gebiete des Naturschutzes mit Verständnis für das, was gegenwärtig not tut, und mit klarem Blick für das, was die Zukunft von uns erwartet. Dem Bündner Volke gebührt der Dank aller Naturfreunde, ja aller Einsichtigen, und in den Bestrebungen des Naturschutzes steht es nun vor uns als vorleuchtendes Beispiel.

Während durch die Pflanzenschutzverordnungen schon die ganze Schweiz in eine teilweise, eine partielle Reservation verwandelt wird, insofern das Wort Reservation gleichbedeutend ist mit Rettung der mit Ausrottung bedrohten Naturflora, erschien es höchst wünschenswert, einen gewissen Bezirk völlig zum Freigebiet für Pflanzen und Tiere zu gestalten, eine unantastbare Reservation für alle alpinen Lebewesen zu schaffen und so von neuem ein Stück Naturleben und Naturwirken hervorzuzaubern wie es noch vor Ankunft des Menschen die Alpenwelt als ein Sanktuarium, als ein vom Menschen unentweitbares Naturheiligtum geschmückt hatte, und es liess sich mit Gewissheit hoffen, solch einen Naturpark dadurch wieder zu gewinnen, dass ein bestimmter grösserer Bezirk, welcher noch genügend mit den ursprünglichen oder autochthonen Pflanzen und Tieren besetzt erscheint, jedem gewaltsamen Eingriffe des Menschen entzogen und unter sorgfältige Ueberwachung gestellt würde. Dieser Bezirk sollte, möglichst weit ausgedehnt, zum künftigen Schweizerischen Nationalpark werden, zwar vor jedem Schaden gehütet, doch jedem Naturfreunde zugänglich gemacht. Sachverständiger Ratschlag leitete fürs erste zur Wahl des Piz Quatervals-Gebietes und im besondern des wilden Tales Cluoza, welches, gleichsam ein mächtiges, von allen Seiten durch hohe Kämme umschlossenes Gefäss, als Ausgangs-